

**18329/AB****vom 16.08.2024 zu 18931/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= Bundesministerium  
 Klimaschutz, Umwelt,  
 Energie, Mobilität,  
 Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA**  
 Bundesministerin

An den  
 Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
 +43 1 711 62-658000  
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
 Österreich

Geschäftszahl: 2024-0.450.157

. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Fiedler, BEd., Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Juni 2024 unter der **Nr. 18931/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Problematische Situation am Steinbruch Galgenberg in Leoben gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 12:

- *Gab es Gespräche zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung oder der Stadtgemeinde Leoben, wie der vorherrschenden Immissionssituation (insbesondere hinsichtlich Schall- und Staubimmissionen sowie Erschütterungen) zum Schutz der Nachbar:innen begegnet werden kann?*
- *Wie kann Immissionsneutralität bei Lärm und Staub durch die geografische Nähe zu Wohnsiedlungen des geplanten Betonverarbeitungswerks sichergestellt werden?*

Aus Anlass der Anfrage gab es im Bereich Luftreinhaltung Gespräche zwischen den zuständigen Fachabteilungen der Bundes- und Landesverwaltung. Derzeit finden Messungen der Staubdeposition (Grobstaub) sowie der Konzentration von Feinstaub PM10 statt. Da die Vollziehung des Immissionsschutzgesetzes-Luft, BGBl. I Nr. 115/1997, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018, in mittelbarer Bundesverwaltung erfolgt, fällt die Ausgestaltung weiterer Maßnahmen (basierend auf den Ergebnissen der vorhin genannten Messkampagnen) in die Zuständigkeit des Landeshauptmanns bzw. der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde.

Zu Frage 2:

- *Wie bewertet das Ministerium die Widmungen und Baugenehmigungen im betroffenen Ortsteil Leitendorf vor dem Hintergrund der enormen Vorbelastung durch die aufrechte Bergbautätigkeit?*

Die Frage betrifft die Raumordnung bzw. das Baurecht, welche Angelegenheiten des Landes sind.

Zu Frage 3:

- *Liegt ein Antrag auf Erteilung einer abfallrechtlichen Genehmigung der Schaberreiter GmbH am Standort am Galgenberg vor bzw. wurde ein solches Verfahren bis dato eingeleitet?*

Nach Auskunft der Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung (als Fachaufsicht Gewerbe des Landes Steiermark) liegt weder ein Antrag auf Erteilung einer abfallrechtlichen Genehmigung für die betreffende Betriebsanlage vor, noch wurde bis dato ein Verfahren eingeleitet. Bei gegenständlicher Anlage handelt es sich um eine gewerbliche Betriebsanlage gem. §§ 74ff Gewerbeordnung 1994. Ein entsprechendes Genehmigungsverfahren ist derzeit anhängig.

Zu Frage 4:

- *Wurde aus abfallrechtlicher Sicht überprüft, ob beim Ansuchen um Erteilung einer Genehmigung für die „Errichtung und den Betrieb einer Betonmischanlage, einer Restbetonaufbereitungsanlage und eines Abstellplatzes“ – wenn auch teilweise – (auch) eine abfallrechtliche Genehmigung erforderlich ist?*
  - a. Falls nein: Warum nicht?

Hierzu gab es eine Abstimmung mit der zuständigen Gewerbebehörde Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung (als Fachaufsicht Gewerbe des Landes Steiermark) und man gelangte zur Rechtsansicht, dass es sich bei gegenständlicher Anlage um eine gewerbliche Betriebsanlage nach GewO handelt und die Ausnahme des § 37 Abs. 2 Z 1 AWG 2002 einschlägig ist.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Ist der Standort des Steinbruchs am Galgenberg im Regionalen Entwicklungsprogramm der betreffenden Planungsregion Obersteiermark Ost als Rohstoffvorrangzone ausgewiesen?*
- *Finden Sie es sinnvoll und aus raumordnungsfachlicher Sicht zweckmäßig, am Standort Galgenberg Bergbaunutzungen nach dem MinroG und Restbetonaufbereitungs- sowie -mischanlagen trotz massiver Anrainer:innenprotese weiter zu intensivieren?*
  - a. Falls ja: Warum?
  - b. Falls nein: Welche Schritte setzen Sie bisher, um die enorme Belastung der Nachbar:innen in der zweitgrößten Stadt der Steiermark umgehend zu entschärfen?

Diese Fragen betreffen Angelegenheiten der Raumordnung, welche in die Kompetenz der Länder fällt.

Zu Frage 7:

- *Gibt es Einschränkungen bei „längerem Trockenperioden für den Abbau“ um Staubentwicklung zu vermeiden?*

Der Genehmigungsbescheid für diesen Steinbruch liegt meinem Ministerium nicht vor. Daher kann zu dieser Frage keine Auskunft gegeben werden.

**Zu Frage 8:**

- Ist der Bescheid der Betreiber Wieterdorf von 1999, welcher vorschreibt „in längeren Trockenperioden, größeren Staubentwicklung durch das Abschieben des Haufwerks zu vermeiden und gegebenenfalls Staubminderungsmaßnahmen durchzuführen“ noch aufrecht?
- Falls ja: Wann wurden diese Maßnahmen das letzte Mal kontrolliert?
  - Falls nein: Welche Genehmigung ist zurzeit aufrecht und welche Staubschutzmaßnahmen sieht diese vor?

Das Klimaschutzministerium ist nicht die zuständige Behörde und daher kann zu diesen Fragen keine Auskunft gegeben werden.

**Zu den Fragen 9 bis 11:**

- Welche Definition hat das Ministerium für Immissionsneutralität bei Lärm für die 300m Abbauzone?
- Wurde diese Immissionsneutralität seit Wiederinbetriebnahme überprüft?
- Falls ja: Wie oft?
  - Falls nein: Wieso nicht?
- Verändert sich die Immissionsneutralität des Steinbruchs durch die geplante Inbetriebnahme der Betonverarbeitung der Firma Tieber?

Die Fragen betreffen laufende Verfahren bzw. beziehen sich hauptsächlich auf den Bereich der Vollziehung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) und des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW).

**Zu Frage 13:**

- Kam es grundsätzlich zu Abstimmungsmaßnahmen zwischen den Ministerien BMK und BMF hinsichtlich der Tatsache, dass es beide Ministerien betreffende Fragestellungen gibt?
- Falls ja: Wie viele und in welcher Hinsicht?
  - Falls nein: Warum nicht?

Aus den eingeholten Informationen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung und der Bezirkshauptmannschaft Leoben ergibt sich, dass es in diesem Fall bisher keinerlei abfallrechtliche Berührungspunkte gab, die etwaige Abstimmungsmaßnahmen meines Ressorts, als Abfallober- und Aufsichtsbehörde, und dem BMF notwendig gemacht hätten.

Leonore Gewessler, BA

